

Fragen und Antworten zu den Aufstiegsfortbildungen am Philipp-Pfaff-Institut

Muss ich ZFA sein, um an den Aufstiegsfortbildungen teilnehmen zu können?

Ja, oder Stomatologische Schwester mit entsprechender Berufserfahrung. Für die Aufstiegsfortbildung zur DH ist der von den Zahnärztekammern anerkannte Abschluss zur ZMP oder ZMF eine Voraussetzung.

Wie viele Berufsjahre als ZFA sind für die Aufstiegsfortbildungen notwendig?

ZMV: Kein (Berlin) bzw. ein (Brandenburg) Berufsjahr zum Beginn der Aufstiegsfortbildung.

ZMP: Ein Berufsjahr zum Beginn der Aufstiegsfortbildung.

DH: Ein Berufsjahr als ZMP/ZMF zum Beginn der Aufstiegsfortbildung.

FZP: Keine Berufsjahre erforderlich.

Hinweis: Eine Anmeldung kann bereits früher erfolgen. Die Berufserfahrung muss zu Kursbeginn vorliegen. Bitte rufen Sie uns bei Unsicherheiten am besten an.

Wie weise ich die entsprechende Berufserfahrung nach?

Bitte lassen Sie sich Ihre Berufserfahrung von der Zahnarztpraxis bestätigen.

Können die Kursgebühren in Raten bezahlt werden?

Ja, in zwei Raten. Die erste Rate (50 % der Kursgebühren) wird zum Kursbeginn fällig. Die zweite Rate (50 % der Kursgebühren) wird zur Kursmitte fällig. Eine andere individuelle Ratenzahlung ist auf Antrag mit einem geringen Zinsaufschlag möglich.

Wann muss ich die Gebühr für die Aufnahmeprüfung überweisen?

Nach Erhalt der Rechnung, wenn möglich vor Beginn der Aufnahmeprüfung. In der Regel werden die Rechnungen vor der Aufnahmeprüfung erstellt und zugesandt.

Wie hoch sind die Prüfungsgebühren?

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Gebührenordnung der zuständigen Zahnärztekammer. Diese können Sie auf den jeweiligen Internetseiten einsehen oder telefonisch bei der zuständigen Kammer erfragen.

Ist der Kurs förderungsfähig?

Ja. Das Philipp-Pfaff-Institut erfüllt alle Voraussetzungen und Zertifizierungen, damit eine Förderung durch das Aufstiegs-BAföG (früher: Meiser-BAföG) möglich wird. Die Förderung über das Aufstiegs-BAföG wurde im August 2016 weiter verbessert, in dem sowohl die max. Förderhöhe als auch der Anteil des Zuschusses erhöht wurde. Aktuell können so im Optimalfall bis zu ca. zwei Drittel der Kursgebühr über das Aufstiegs-BAföG als Zuschuß gewährt werden. Nähere Informationen unter www.aufstiegs-bafog.de. Darüber hinaus kann eine Begabtenförderung über die zuständige Zahnärztekammer beantragt werden.

Muss mich meine Praxis für die Kurstage freistellen?

Über eine Freistellung entscheidet Ihr Arbeitgeber.

Sprechen Sie diesen am besten frühzeitig an, um eine gemeinsame Planung aufzustellen.

Gibt es Eignungsprüfungen/Eignungsgespräche?

Ja, diese helfen uns, gemeinsam mit Ihnen zu klären, ob die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kursteilnahme vorliegen. Es gibt: einen schriftlichen Eignungstest für die Aufstiegsfortbildung zum/r ZMV und FZP, ein mündliches Eignungsgespräch für die Aufstiegsfortbildung zum/r ZMP und eine schriftliche, mündliche und praktische Eignungsprüfung für die Aufstiegsfortbildung zum/r DH.

Wird dieser Kurs mit einer Abschlussprüfung beendet?

ZMV: Ja. Eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung für die Aufstiegsfortbildung zum/r ZMV.

ZMP: Ja. Eine schriftliche, mündliche und praktische Abschlussprüfung für die Aufstiegsfortbildung zum/r ZMP.

DH: Ja. Eine schriftliche, mündliche und praktische Abschlussprüfung für die Aufstiegsfortbildung zum/r DH.

FZP: Ja. Eine schriftliche und mündliche Abschlussprüfung für die Aufstiegsfortbildung zum/r FZP.

Kann ich neben den Aufstiegsfortbildungen weiter in der Praxis arbeiten?

Ja, alle Aufstiegsfortbildungen sind nebenberuflich konzipiert, so dass Sie parallel weiterhin in Ihrer Praxis tätig sein können.

Wird ein Zeugnis und ein Zertifikat ausgestellt?

Ja, nach erfolgreichem Abschluss des Kurses und der Prüfungen erhalten Sie von der Zahnärztekammer Berlin bzw. Landeszahnärztekammer Brandenburg ein Zeugnis, ein Zertifikat und eine Urkunde. Dieser Abschluss wird von allen Zahnärztekammern bundesweit uneingeschränkt anerkannt.

An wen soll ich meine Bewerbungsunterlagen senden?

Alle Bewerbungen richten Sie bitte an das:

Philipp-Pfaff-Institut • Abmannshäuser Str. 4–6 • 14197 Berlin

Ausnahme: Bewerber für die ZMV/ZMP Aufstiegsfortbildungen mit Wohnsitz im Land Brandenburg senden die Bewerbungen bitte an die Landeszahnärztekammer Brandenburg (Frau Monika Klar • Parzellenstraße 94 • 03046 Cottbus).

Ist das Philipp-Pfaff-Institut ein erfahrener Fortbildungsanbieter?

Ja, das Institut führt seit über 25 Jahren zahnmedizinische Fortbildungen durch. Mittlerweile wurden über 2.350 ZMP, 1.250 ZMV und 140 DH erfolgreich zum Abschluss geführt.

Hat das Philipp-Pfaff-Institut eine Zertifizierung?

Ja, das Institut hat seit dem Jahr 2011 eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001.



Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Aufstiegsfortbildung:



Zahnärztin Ilona Kronfeld-Möhring

Telefon: 030 414725-18

E-Mail: ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de